

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Verfahren für Beantragung und Bewilligung der Mittel?
2. Werden die Schulträger pauschal bedacht oder sind individuelle Anträge notwendig?
3. Wie viele Anträge und Bewilligungen gab es im Landkreis Tübingen (dargestellt nach beantragtem Gerät [Tablet, Laptop usw.], Schule, Antragsteller)?
4. Wie viele Geräte konnten im Landkreis Tübingen bereits ausgeliefert werden?
5. Welche Erfahrungen, insbesondere Schwierigkeiten, hat das Kultusministerium mit den Anträgen sammeln können?

16. 12. 2020

Lede Abal GRÜNE

Begründung

Die Bundesregierung hat den Schulen im Land Baden-Württemberg 65 Millionen Euro für die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zur Leihe zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung hat diese Mittel nochmals verdoppelt, sodass den Schulen im Land insgesamt 130 Millionen Euro für die Ausstattung mit mobilen Endgeräten oder zum Erwerb von Software und Hardware für den Fernunterricht zur Verfügung stehen. Das Kultusministerium hat per Pressemitteilung vom 15. Mai 2020 mitgeteilt, dass damit bis zu 300.000 Schülerinnen/Schüler in Baden-Württemberg technisch ausgestattet werden könnten. Die Mittel sollten den Schulträgern zur Verfügung gestellt werden.

Eingegangen: 16. 12. 2020/Ausgegeben: 25. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 Nr. 23-0278.4/135/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie ist das Verfahren für Beantragung und Bewilligung der Mittel?*
- 2. Werden die Schulträger pauschal bedacht oder sind individuelle Anträge notwendig?*

Gemäß der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) und zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel vom 22. Juni 2020 bedarf es keiner Antragstellung. Für die Träger kommunaler Schulen zur Verfügung stehende Mittel werden von der „Geschäftsstelle DigitalPakt“ beim Kultusministerium auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Die Landkreise reichen die Mittel nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel an die jeweiligen Gebietskörperschaften weiter. Die für Träger freier Schulen zur Verfügung stehenden Mittel werden auf Abforderung mittels Onlineformular bei der Geschäftsstelle DigitalPakt beim Kultusministerium an die Träger weitergeleitet.

Der Anteil eines öffentlichen und freien Schulträgers an den zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln wird aus dem Verhältnis der Gesamtschülerzahl des Schulträgers zur Gesamtschülerzahl in Baden-Württemberg gemäß den für den Stichtag der Schulschließung 17. März 2020 amtlich erfassten Schülerzahlen errechnet und wurde durch das KM den Schulträgern auf dem Postweg mit Schreiben vom 3. Juli 2020 mitgeteilt.

- 3. Wie viele Anträge und Bewilligungen gab es im Landkreis Tübingen (dargestellt nach beantragtem Gerät [Tablet, Laptop usw.], Schule, Antragsteller)?*

Dem Landkreis Tübingen wurden Mittel in Höhe von insgesamt 2.080.675 Euro auf der Grundlage der in der amtlichen Schulstatistik erfassten Schülerzahl für die Verteilung an die kommunalen Schulträger entsprechend o. g. Regelung antraglos zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (mit Ausnahme von Smartphones), einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs, ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen in Baden-Württemberg (17. März 2020) eingesetzt werden. Darüber hinaus können die Mittel für die Ausstattung der Schulen, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist, verwendet werden. Dies umfasst insbesondere die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge und Software ab dem Zeitpunkt der Schulschließungen in Baden-Württemberg (17. März 2020).

Die Beschaffungen wurden also in der Verantwortung der Schulträger ohne Beantragung und Bewilligungen einzelner Positionen beim Kultusministerium durchgeführt. Erst mit Vorlage der Verwendungsnachweise nach Abschluss der Maßnahmen wird das Kultusministerium detailliert Kenntnis über Zahl und Art der Geräte erhalten.

- 4. Wie viele Geräte konnten im Landkreis Tübingen bereits ausgeliefert werden?*

Die Schulträger sind über die Mittelverwendung gegenüber dem Kultusministerium endgültig zum 31. Juli 2021 rechenschaftspflichtig. Das Kultusministerium hat keine Kenntnis über den Stand der Auslieferungen zum aktuellen Zeitpunkt bei den einzelnen Schulträgern.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. Welche Erfahrungen, insbesondere Schwierigkeiten, hat das Kultusministerium mit den Anträgen sammeln können?

Dem Kultusministerium liegen hinsichtlich der Verteilung der Mittel keine Anzeigen für Probleme vor. Bei der Umsetzung der Beschaffung gibt es aufgrund der aktuellen Marktsituation Verzögerungen bei der Auslieferung eines Teils der Geräte. Bei einer Kurzabfrage zum Anfang Oktober 2020 haben die Schulträger gemeldet, dass rund die Hälfte der bestellten Geräte zum damaligen Zeitpunkt bereits an Schulen ausgegeben war (etwa 150.000 Endgeräte).

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport